Am Trimmelter Hof 201, 54296 Trier

a 0651/91035-0 Fax: 0651/91035-34 Email: whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de

Homepage: www.whc-schule.rip.de



ELTERNBRIEF NR. 2

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Mittwoch, 04.10.2023

Neuer Schulelternbeirat für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25

In den neuen <u>Schulelternbeirat</u> wurden am Dienstag, dem 26. September **Herr Michel**, **Frau Hahn** und **Frau Strauch** zusammen mit den stellvertretenden Mitgliedern **Frau Schröter**, **Frau Netz** und **Frau Feltes** gewählt. Der neue SEB hat als <u>Schulelternsprecher</u> **Herrn Michel** gewählt, als neue Stellvertreterin **Frau Hahn**. Allen **herzliche Glückwünsche**! Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler.

An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an unseren ehemaligen Schulelternbeirat mit Frau Hahn als Schulelternsprecherin und Frau Mayers als Stellvertreterin.

Begrüßung von Herrn Will für den Bereich Schulsozialarbeit

Zu diesem Schuljahr konnten wir für den <u>Bereich Schulsozialarbeit</u> **Herrn Will** als Pädagogische Fachkraft mit besonderen Aufgaben einstellen. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung unseres Teams in diesem Bereich.

Weitere Termine

Freitag, 13.10.2023	Beginn der Herbstferien	
	Der Unterricht endet regulär um 13.30 Uhr.	
Montag, 30.10.2023	Die Schule beginnt nach den Herbstferien wieder am	
_	Montag, dem 30.10.2023, wie gewohnt um 8.15 Uhr.	
Montag, 30.10.2023	Früher Schulschluss wegen Gesamtkonferenz bereits	
_	um 14.30 Uhr, bitte beachten Sie die frühere Ankunft Ihrer Kinder	
Mittwoch, 01.11.2023	Allerheiligen (Feiertag), schulfrei	
0 1 05 11 0000	-	
Samstag, 25,11,2023	Elternsprechtag - weitere Informationen folgen!	

Samstag, 25.11.2023 Eiternsprechtag - weitere Informationen folgen!

Mittwoch, 29.11. bis Freitag, 01.12.2023 Freitag, 22.12.2023 **Schmökertage** 2023 – weitere Informationen folgen!

Beginn der Weihnachtsferien

Der Unterricht endet regulär um 13.30 Uhr.

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in St. Augustinus, Im Treff

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2023/24

Wie immer am Schuljahresbeginn müssen wir wichtige Informationen an Sie weitergeben. Deshalb liegen diesem **Elternbrief** wichtige **Informationen** bei, **die das ganze Schuljahr Gültigkeit behalten**. Bitte bewahren Sie diese auf und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme auf dem Rücklaufbogen. Außerdem bitten wir Sie, die Fragen auf dem beiliegenden Rücklaufbogen auch für dieses Schuljahr zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin



WICHTIGE ELTERN-INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2023/24 (bitte aufbewahren!)

Infektionsschutz

Im Hinblick auf Corona gibt es aktuell keine besonderen Informationen. Das beiliegende Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz enthält wichtige Informationen zu allen anderen Infektionskrankheiten. Auch diese Vorgaben sind unbedingt zu beachten.

Bitte bestätigen Sie uns dies auf dem Rücklaufbogen.

Zusätzlich bitten wir Sie auch, uns beim Auftreten von **Röteln** bzw. **Ringelröteln** zu informieren, da bei diesen Erkrankungen im Hinblick auf Schwangere besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Fehltage und Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, ...

- informieren Sie bitte frühzeitig das Busunternehmen bzw. den Fahrer und
- **geben Sie bitte vor 8 Uhr in der Schule Bescheid**, per Telefon (Tel: 0651-910350, ab 7.00 Uhr besetzt, vorher Anrufbeantworter) oder per Mail (whc-schule @whcs.lsjv.rlp.de)
- Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für den Klassenlehrer mit.

Beurlaubungen vom Unterricht (nach § 27 Förderschulordnung)

"Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen die Schulleiterin. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleiterin gestatten.

Urlaubsanträge sind immer vorher schriftlich zu stellen."

Verabreichung von Medikamenten und Salben an Schüler/innen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter/innen der Schule grundsätzlich nicht befugt sind, Medikamente irgendwelcher Art an die Schüler/innen zu verabreichen. Auch dürfen keinerlei Salben oder sonstige medizinische Mittel bei Schüler/innen angewandt werden, da nicht eingeschätzt werden kann, ob z.B. eine Allergie hiergegen besteht.

Bei einer Verletzung sind wir nur befugt, diese evtl. zu kühlen oder bei Bedarf ein Pflaster oder einen Verband anzubringen. Sofern eine ärztliche Behandlung angezeigt ist, werden wir Sie informieren und im Notfall unverzüglich einen Notarzt rufen.

Bitte beachten Sie: bei Zecken sind wir aufgefordert, diese möglichst zeitnah zu entfernen, die Stelle zu markieren und Sie darüber zu informieren. (siehe gesondertes Infoblatt auf der Homepage)

Die Verantwortung für die Verabreichung von medizinischen Mitteln liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten. Sollte Ihr Kind auf die regelmäßige oder gelegentliche Einnahme eines Medikamentes angewiesen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung. Wir benötigen die Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie ihre schriftliche Einverständniserklärung, dass die Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin des Sekretariats befugt ist, das Medikament zu verabreichen.

Gleiches gilt bei einem möglichen Anfallsleiden oder möglichem allergischen Schock z. B. auch bei Kindern mit Diabetes mellitus. Informieren Sie uns bitte auch hierüber und reichen uns bei Bedarf eine Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie Ihre schriftliche Einwilligung ein.

Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage; sie können sie auch im Sekretariat auf Nachfrage erhalten.

Kostenloses Mittagessen für bedürftige Familien (nur externe Schüler/innen)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Familien, die Leistungen nach

- dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder
- dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

beziehen, die Möglichkeit haben, ihr Kind am Mittagessen kostenlos teilnehmen zu lassen. Bitte geben Sie hierzu eine Fotokopie Ihres Genehmigungsbescheides des JobCenters oder Sozialamt in unserem Büro ab. Gerne machen wir uns auch eine Kopie von Ihrem Original.

Ferienplan und freie Tage für das Schuljahr 2023/24

Brückentag vor dem 3. Oktober	02.10.2023 (MO)
Herbstferien 2023	16.10.2023 (MO) bis 27.10.2023 (FR)
Weihnachtsferien 2023	27.12.2023 (Mi) bis 05.01.2024 (FR)
Karneval 2024	09.02.2024 (FR) bis 13.02.2024 (DI)
Osterferien 2024	25.03.2024 (MO) bis 02.04.2024 (DI)
Brückentag Christi Himmelfahrt 2024	10.05.2024 (FR)
Pfingstferien 2024	21.05.2024 (DI) bis 29.05.2024 (MI)
Brückentag Fronleichnam 2024	31.05.2024 (FR)
Sommerferien	15.07.2024 (MO) bis 23.08.2024 (FR)

RÜCKLAUF-BOGEN ZUM ELTERNBRIEF NR. 2 V. 04.10.23 (Bitte mit in die Schule geben!) Name, Vorname des Kindes, Klasse 1. DEN ELTERNBRIEF NR 2 VOM 04.10.23 SOWIE DAS MERKBLATT ZUM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ HABEN WIR ZUR KENNTNIS GENOMMEN. Ort, Datum Unterschrift 2. SO SIND WIR ZU ERREICHEN: Anschrift Tel.Nr. Fax E-Mail Im Notfall sind wir unter folgender Telefon-Nr. zu erreichen: (Bitte vermerken, zu wem die Tel.Nr. gehört!) 1.) 2.) 3.) 4.)..... Über folgende Handynummer sind wir kurzfristig zu erreichen. Über folgende Mailadresse(n) sind wir kurzfristig zu erreichen: WICHTIG! Bitte geben Sie uns zukünftige Adressänderungen unverzüglich in der Verwaltung bekannt. Vielen Dank! 3. MITFAHRT IN DIENSTFAHRZEUGEN: Ich/wir sind damit einverstanden, dass Name des Kindes Klasse im Rahmen von Schul- bzw. Internatsveranstaltungen (z. B. Schwimmfahrten, Klassen oder Gruppenausflügen, Fahrten zu Therapien im Internat ...) im schuleigenen Bus bzw. Dienstfahrzeug transportiert werden darf.

.....

Unterschrift

4. FRÜHERE HEIMFAHRTEN Z.B. WEGEN BESONDERER WETTERVERHÄLTNISSE Falls die Heimfahrten wegen besonderer Wetterverhältnisse oder sonstigem unvorhersehbarem Unterrichtende kurzfristig vorverlegt werden müssen, müssen wir nicht vorher informiert werden. Das Kind weiß, wo es hingehen soll und wer seine Betreuung übernimmt (z. B. Nachbarn ...) bzw. es ist alt genug, allein nach Hause zu kommen. müssen wir in jedem Fall informiert werden, da wir die Beaufsichtigung unseres Kindes dann organisieren müssen. Bitte achten Sie darauf, dass die angegebenen Notfallnummern immer aktuell sind! 5. ALLERGIEN / LEBENSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN Unser Kind leidet an keinen Allergien. Unser Kind darf alle Lebensmittel zu sich nehmen. Unser Kind leidet an folgenden Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten:

Unser Kind darf folgende Lebensmittel aus anderen Gründen nicht zu sich nehmen:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort, Datum